

23.05.2018

Erläuterung des Honorarbescheides für das Quartal 4/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erläutern wir Ihnen die Struktur des Honorarbescheides für das Quartal 4/2017.

Änderungen zum Vorquartal

Wir haben in diesem Quartal erstmalig in der Anlage 5 (Berücksichtigung der Leistungsbeschränkung (Obergrenze) nach §§ 40 ff. Bedarfsplanung-Richtlinie) die jahresweise Saldierung von Über- und Unterschreitungen der Obergrenze dargestellt. Zukünftig werden wir in jeder Abrechnung des 4. Quartals eines Kalenderjahres diese Verrechnung in gleicher Weise darlegen.

Im Bereich der Vergütung extrabudgetärer Leistungen haben wir folgende Änderungen /Neuaufnahmen berücksichtigt:

Kennzeichen	Leistungsbereich
3201	Epilation mittels Laser nach GOP 02325 bis 02328 EBM
3216	Verordnung von Cannabis nach den GOP 01460, 01461 und 01626 EBM
3297 (vorher 2702)	Palliativmedizinische Versorgung, Leistungen nach den Abschnitten 3.2.5 und 4.2.5 EBM – befristet bis 30.09.2019
3297	Besonders qualifizierte und koordinierte palliativmedizinische Versorgung, Leistungen nach dem Abschnitt 37.3 EBM
3317	Leistungen der Substitutionsbehandlung bei Drogenabhängigkeit, erweitert um die GOP 01949 und 01960 EBM
3336 (vorher 3601)	Einzelkosten

Die Struktur des Honorarbescheides im Detail:

Die **Kontoübersicht** zum Honorarbescheid 4/2017 gibt Ihnen Auskunft über die Kontobewegungen auf Ihrem KV-Konto und über die Höhe der Restzahlung für das Quartal 4/2017.

In der sich anschließenden **Honorarübersicht** finden Sie eine Zusammenfassung Ihrer Honorarumsätze, Behandlungsfälle und der sich daraus ergebenden Fallwerte, differenziert nach Abrechnungsgebieten (z. B. AG 1 = Ersatz- und Primärkassen, AG 4 = Sonstige Kostenträger, AG 6 = Asylbewerberleistungsgesetz). Wie sich Ihr Honorar auf die Kassenarten und die Honorarbestandteile aufteilt, können Sie den auf die Übersicht folgenden Seiten des Honorarbescheides entnehmen.

Die **Anlage 1** zeigt die Berechnung des Honorars nach ILB. Die Berechnung erfolgt nicht praxisbezogen, sondern aufgeschlüsselt nach den in der Praxis vertretenen Arztgruppen. Bei fachgleichen Ärzten wurden die ILB in der Darstellung zusammengefasst. Gleiches gilt für die Quotierung. In der Zusammenfassung ILB wird die Auszahlungsquote der in der HE vertretenen Arztgruppen und die arztgruppendurchschnittliche Auszahlungsquote mitgeteilt.

Eine Aufschlüsselung nach den einzelnen LANR von Mitgliedern einer Berufsausübungsgemeinschaft sowie weitere Informationen können Sie über Ihren Account auf unserem Portal (<https://portal.kvhh.kv-safenet.de>) einsehen. Hierzu ist ein geschützter Zugang erforderlich (mit KVSafeNet oder TI-Konnektor).

Zusätzlich wird in der Anlage 1 u.a. die Vergütung der Chronikerpauschalen für Haus- und Kinderärzte dargestellt. Unter den Kennzeichen 1523 bzw. 1580 finden Sie die Honoraranforderungen für die GOP 04220/H bzw. 03220/H EBM, die entsprechende Quote des Honorarkontingents inklusive Förderung, sowie die sich daraus ergebende Honorarzahlung.

Des Weiteren finden Sie in der Anlage 1 die zusätzliche basiswirksame Vergütung der Herzkatheteruntersuchung mit Koronarangiographie gem. § 25 (4) VM. Neben der Anzahl der abgerechneten GOP 34291 EBM ist die Honoraranforderung, die Honorarzahlung, die zusätzliche Vergütung und die Honorarzahlung inkl. der Höherbewertung mit ausgewiesen.

In der **Anlage 2** werden die Berechnung, die Quotierung und die Vergütung der Leistungsbereiche dargestellt, die dem Bereich der MGV exkl. ILB unterliegen.

Sie können hier u. a. die von Ihnen angeforderte Vergütung für Laborleistungen und deren (bundesweit einheitliche) Quotierung entnehmen. Zusätzlich weist die Anlage 2 bei Nicht-Laborärzten die Berechnung des fallwertbezogenen Budgets aus. Ferner finden Sie hier auch die Berechnung des Wirtschaftlichkeitsbonus, die nach den Vorgaben des Kapitels 32 des EBM erfolgte.

In der Anlage 2 ist die Umsetzung der Höchstwertregelungen je Krankheitsfall im EBM für humangenetische Leistungen enthalten. Dargestellt wird die Honoraranforderung vor Quotierung, die durchschnittliche Quote und die Honoraranforderung nach Quotierung. Sofern sich hieraus eine Quotierung der Honoraranforderung ergeben sollte, wird diese in der Folgetabelle zur Vergütung der Leistungen der Humangenetik nach § 12 VM herangezogen.

Des Weiteren stellen wir die Vergütung der Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) unter dem Kennzeichen 2801 dar. Hier weisen wir die Honorarauszahlung jeweils vor und nach Förderung aus.

Die **Anlage 3** weist Ihr Honorar im Bereich der extrabudgetären Gesamtvergütung (EGV) aus. Hier finden Sie die Berechnung des Honorars im Bereich der Strukturzuschläge zum Abschnitt 35.2 EBM. Die einzelnen Berechnungsschritte und die Vorgehensweise zur Berechnung werden dort erläutert.

Die **Anlage 4** zeigt im Detail die von Ihnen abgerechneten Leistungen mit dem dazugehörigen Kennzeichen. Die dort angegebenen Kennzeichen ordnen die von Ihnen aus den Kapiteln des EBM, aus Verträgen oder sonstigen Vereinbarungen abgerechneten Leistungen den Honorarblöcken und das hierfür zur Auszahlung gelangte Honorar zu. Unterteilt ist die Statistik in die Bereiche ambulant und stationär.

Die **Anlage 5** stellt die Berücksichtigung der Leistungsbeschränkung (Obergrenze) nach §§ 40 ff. der Bedarfsplanungs-Richtlinie dar und zeigt die Leistungsbereiche auf, die zur Berechnung der Obergrenze herangezogen werden. Bei Überschreitung der festgelegten Obergrenze wird die Honorarauszahlung entsprechend gekürzt. Eine Unterschreitung der festgelegten Obergrenze wird ebenfalls ausgewiesen und thesauriert. Neu ist die Darstellung der Saldierung von Unter- und Überschreitungen der Obergrenze der 4 Quartale des Kalenderjahres 2017.

Bei Ärzten, die nach § 95 d SGB V den Nachweis der Fortbildungsverpflichtung nicht erfüllt haben, ist die KVH verpflichtet, das Honorar aus der Vergütung vertragsärztlicher Tätigkeit zu kürzen. Diejenigen Ärzte, die von einer Honorarkürzung betroffen sind, finden die Basis für die Honorarkürzung nach § 95 d SGB V in der **Anlage 6**.

Vorbehalt

Der Honorarbescheid wird aus verschiedenen Gründen unter Vorbehalt gestellt.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in den „Rechtlichen Hinweisen“ im Honorarbescheid.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen zu Ihrem Honorarbescheid? Dann wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Mitarbeiterin im Bereich Honorar. Ihren Ansprechpartner vermittelt Ihnen gern das Infocenter der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (Durchwahl –900).

Ihre

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG HAMBURG